

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1881)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Ets. die Petitzeile
(8 Pfg. R.M. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monat-
licher Beilage des „Schweiz-
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Rückblick auf die 50 Priesterjahre
des hochwürdigsten Herrn Dr. Karl
Johann Greith, Bischof von
St. Gallen.****III.****Das Bisthum nach Außen.**

Der Kanton St. Gallen ist aus einer Zahl von Gebietstheilen zusammengewürfelt worden, welche vorher Jahrhunderte lang getrennt waren und eine ganz verschiedene Vergangenheit hinter sich hatten. Er war schon durch die Art der Zusammensetzung den Schicksalen in kirchenpolitischer Hinsicht prädestinirt, die ihm in den abgelaufenen 80 Jahren zu Theil geworden sind. Die Bevölkerung ist zu $\frac{3}{5}$ katholisch, zu $\frac{2}{5}$ protestantisch, in politischer Hinsicht gehörte aber immer ein bedeutender Bruchtheil der Katholiken zur liberalen Partei, welche durch sie das Uebergewicht im Kanton behauptete. Diese eigenthümliche Zusammensetzung hatte für das katholische und kirchliche Leben sowohl Vortheile als Nachtheile im Gefolge. Der Staat war genöthiget, von Anfang an den Confessionen eine gewisse Selbstständigkeit zuzugestehen. Aber der liberale Staat machte dabei zwei wichtige Vorbehalte, indem er sich die staatliche Oberhoheit wahrte und die bewilligte Freiheit nicht direkte der Kirche, sondern der Confession zukommen ließ. In ersterer Hinsicht kultivirte man das sog. Staatskirchenrecht, in letzterer Hinsicht streckte der Staat seinen steifen josephinischen Finger in das katholische Leben hinein, indem er in Verfassung und Gesetz confessionelle Laienbehörden mit bestimmten kirchlichen Kompetenzen ausstattete.

An zahlreichen Angriffen auf kirchliche Rechte und Interessen hat es in diesen 50 Jahren nicht gefehlt. Ganze Bände voll Denkschriften und Protestationen sind aus der Feder des gegenwärtigen hochw. Herrn Bischofs hervorgegangen. Auf Einzelnes hier einzugehen, würde zu weit führen. Es handelte sich um die gleichen Streitpunkte, wie in der übrigen Welt und auch Verlauf und Ergebnisse der Streitigkeiten waren ungefähr so, wie sie heutzutage der katholischen Kirche in ganz Europa beschieden zu sein scheinen. Wenn man übrigens von der Leitung der Schule, welche, beinebens bemerkt, im Kanton St. Gallen niemals unter dem direkten Einflusse der Kirche stand, und von den Veränderungen absieht, welche die schweizerische Bundesverfassung von 1874 für die ganze Schweiz gebracht hat, so hat der fünfzigjährige, oft so erbitterte kirchenpolitische Kampf überraschend wenige Resultate aufzuweisen.

Punkto Staatskirchenrecht hat es im Kanton St. Gallen, der bereits 80 Jahre alt ist, niemals gut, weder wesentlich besser noch schlimmer ausgesehen, als gegenwärtig. Gleich im Anfang wurden gewisse Hoheitsrechte des Staates der Kirche gegenüber beansprucht und seither nie aufgegeben. Schon den Wessenbergischen und den Bischöflich-Churischen Erlassen wurde das „landesherrliche Plazetum“ angehängt. Die hieher gehörige Gesetzgebung des Kantons ist principiell stets dieselbe geblieben. Einige frühere Härten sind weggefallen, aber durch andere Extravaganzen ersetzt worden. Die Handhabung hat mehr als eine Schwankung durchgemacht zwischen rücksichtslosen Gewalttaten und einer laueren Vollfüh-

rung der josephinischen Formel. Immerhin ist das katholische kirchliche Leben vielleicht in mehr als einer Hinsicht noch bedeutend weniger vom Staate abhängig, als in manch' andern „liberal“ regierten Kantone.

Diesen Vortheil verdankte St. Gallen der „katholischen Organisation“ mit ihren Licht- und Schattenseiten. Die alte wie die neue Kantonsverfassung überläßt die Beforgung der confessionellen Angelegenheiten den confessionellen Behörden. Die Nachtheile dieser Einrichtung bestanden und bestehen darin, daß mit der Verkümmern der kirchlichen Rechte ein josephinisches Ferment in das katholische Denken und Leben hineingekommen ist. Die Vortheile sind praktischer Natur, indem der Bischof, statt mit einer übelwollenden Regierung, mit einer meist gutgesinnten katholischen Behörde zu verkehren hatte, welche sich die Förderung katholischer Interessen angelegen sein ließ. Ein Fortschritt auf diesem Gebiete besteht darin, daß die gegenwärtige Organisation vom Jahre 1862 der Kirche so viel Anerkennung und Rücksicht entgegenbringt, als auf diesem Boden möglich ist, und zwar in viel höherem Grade, als dieses früher jemals der Fall war. In der vor 50 Jahren bestehenden katholischen Organisation wurde der bischöflichen Rechte und des Bischofes selber mit keiner Silbe gedacht, und wer sie mit der bestehenden vergleicht, wird den Unterschied zwischen beiden einen sehr erheblichen nennen müssen. So z. B. postulierte die frühere Gesetzgebung eine „unabhängig von der Kuria“ aufzustellende Prüfungskommission für den Priesteramtskandidaten. Der Bischof hatte zu den Aufnahmen in das Priesterseminar

kein Wort zu sagen. Gegenwärtig nennt der Bischof unabhängig von sich aus die Prüfungskommission, wobei der Administrationsrath sich vorbehält, seine Abgeordneten als Zuhörer der Prüfung beizubehalten zu lassen und die Protokolle einzusehen. Diese und eine Reihe anderer Bestimmungen in der katholischen Organisation sind theoretisch nichts weniger als unanfechtbar, haben aber für sich, daß man es mit wohlwollenden Behörden zu thun hat und in einem „liberal“ regierten Kantone bisher etwas Besseres nicht zu haben war.

Wie man übrigens auch über diese Bestimmungen denken mag, sie bildeten den Boden, auf den sich die St. Gallischen Katholiken thatsächlich gestellt haben und auf dem sie um ihre höchsten Interessen kämpfen mußten. Eine Verbesserung ist ihnen nie möglich geworden, weil sie im politischen Kampfe regelmäßig den Kürzern zogen; eine Verschlimmerung zu provozieren, kann jedenfalls ihre Aufgabe nicht sein. Thatsache ist, daß bisher im Ernstfalle die Feinde der Kirche diese Institution jedesmal zu stürzen suchten und die Katholiken zu deren Vertheidigung genöthigt waren. Sollte sie einmal fallen, so würde nach menschlicher Berechnung nicht der Bischof ihr Erbe sein, sondern ein liberales oder radikales Kultusdepartement, wie in den bekannten Baseler Diöcesanständen. Diese Aenderung war mit Ausnahme der Vermögensverwaltung wirklich schon aufgenommen in den Verfassungsentwurf von 1875, der aber glücklicherweise vom Volke verworfen wurde.

Wie schwer es hält, an die Stelle des Bestehenden etwas Besseres zu setzen, ergibt sich aus bereits gemachten Erfahrungen. Zwei einzige Jahre 1859—1861 hatten die Conservativen im Großen Rathe eine schwache Mehrheit; aber es kennzeichnet die Situation hinreichend, daß aus dieser Zeit das „konfessionelle Gesetz“ in seiner jetzigen Fassung stammt, nach welchem die Regierung heute noch das Placet u. s. w. ausübt. Das einzige Lobenswerthe an ihm liegt darin, daß es als die Milderung des noch schlimmeren Gesetzes von 1855 in das Leben trat. Aus der gleichen Periode datirt

ein Verfassungsentwurf, den die Conservativen ausarbeiteten und die Liberalen zum Falle brachten und in welchem eine paritätische Kantonschule vorgesehen war. Das geschah in den Zeiten der höchsten konservativen Machtentfaltung. Außer der Errichtung des Bisthums haben die Conservativen überhaupt keinen positiven Erfolg ihrer Politik aufzuweisen. Sie waren auch in den günstigsten Zeiten nie im Falle, eine politische Frage selber lösen zu können, sie sahen sich auf die Defensiv angewiesen und in dieser Stellung haben sie allerdings mit Ausdauer und oft nicht ohne Glück gekämpft.

Die politischen Verhältnisse des Kantons ermöglichten es, daß stets eine liberale Regierung auf die Kirche drücken konnte, die konfessionellen Verhältnisse hinderten aber, dieselbe zu erdrücken: das ist in nuce die Geschichte der bisherigen Staatskirchenpolitik!

Solche Verhältnisse können in Bezug auf die Kirche ganz entgegengesetzte Wirkungen haben. Mitunter wirken sie lähmend und einschläfernd, indem durch sie der Kirche gleichsam die Adern unterbunden werden. Wo aber das kirchliche Bewußtsein zu reagiren vermag, da ist die Wirkung eine gerade gegentheilige, und der Druck der Ketten dient nur dazu, um die Hochschätzung der Freiheit und das Verlangen nach derselben zu wecken und zu beleben. Welche Wirkung in St. Gallen eingetreten sei, wird sich aus einem Blick auf das innere kirchliche Leben der Diözese entnehmen lassen.

△ Correspondenz aus der Centralschweiz.

Gewähren Sie mir im Kirchenblatte Gastfreundschaft,*) so werde ich Ihnen bisweilen in „zwanglosen Heften“ meine Betrachtungen über schweizerische Zustände mittheilen. Mir scheint, auch der hochw. Klerus, an welchen Ihr Blatt sich vorzugsweise wendet, dürfte ein Interesse daran haben, die kathol. Laienwelt darin vertreten zu sehen, selbst auf die Gefahr, daß hin und wieder ein minder correcter Ausdruck sich einschleiche.

*) Sehr willkommen!

D. Red.

Bei Anlaß einer kantonalen Piusversammlung schrieb unlängst ein kathol. Blatt:

„Solche Versammlungen sind gut und nützlich, ja nothwendig in gegenwärtiger Zeit. Aber freilich sollten an solchen Versammlungen die Führer der Katholiken Theil nehmen, diese sollten da die leitenden Gedanken aussprechen. Die Hauptleute und Generäle sollten da erscheinen und den Rekruten und Korporalen Muth und Begeisterung zum Kampfe einflößen, aber das ist die bemühende Erscheinung daß dies fehlt. Wann wird's anders werden? Auf der ganzen Linie krennt in der Schweiz der sogen. Kulturkampf wieder los und droht die Kirche zu zertreten.

Galt es früherhin Muth und Kraft:

Jetzt alle Kräfte zusammengerafft!“

Das ist sehr richtig. Der Verlauf der letzten Bundesversammlung hat die Absichten der radikalen Streber gegenüber der katholischen Schweiz und die egoistisch berechnende Zaghaftigkeit mehrerer unserer „Freunde“ vom Centrum grell genug beleuchtet. Selbst ist der Mann! Dem kommenden Sturme, der freilich noch ganz anderes als nur das katholische Leben bedroht, müssen wir schweiz. Katholiken eine wohlgegliederte Organisation entgegenstellen im Stande sein.

Diese kann sich nur auf dem Fundamente voller Harmonie zwischen Führer und Volk aufbauen.

Zeitungsartikel, auch die bestgeschriebenen, sind hier von untergeordnetem Belang. Führer und Volk müssen sich sehen und durchs Medium des lebendigen, mündlichen Wortes miteinander verkehren — bei Versammlungen.

Ich weiß, daß die Piusversammlungen grundsätzlich die Politik ausschließen. Allein es handelt sich ja auch nicht um Politik im engeren Wortsinne. Dem Radicalismus, wie er uns jetzt bedroht, ist sein politischer Grundgedanke, nämlich die centralisirte Beherrschung aller Lebensgebiete durch den Staat, durch den helvetischen Einheitsstaat, nur das Mittel zum Zwecke. Dieser Zweck aber ist kein anderer als die Herrschaft der sog. „modernen Weltanschauung“ auf religiösem

Gebiete, d. h. der mehr oder weniger anständig verhüllte Atheismus. Gegen diesen infernalen Zweck dürfen und sollen sich doch gewiß die Plusversammlungen mit aller Macht zur Wehr setzen. Darum halte ich gerade diese Versammlungen für sehr zeitgemäß. Hier sollen sich Führer und Volk kennen und sich gegenseitig vertrauen lernen. Hier also haben zur Zeit die kath. Führer ihren Platz!

Aber wenn angesehene und in langem Kampf erprobte politische Führer sich bei solchen kath. Volksversammlungen einfinden sollen, (nicht um diese zu beherrschen, sondern um sich selbst im kath. Bewußtsein zu festigen und gleichzeitig das kath. Bewußtsein durch das zündende Wort im Volke zu kräftigen), so muß ihnen dabei auch von Seite der hochw. Geistlichkeit und des Volkes jene Rücksicht entgegengebracht werden, auf welche sie durch jahrelanges, opfervolles Eintreten für die katholische Sache ein wohlbegründetes Recht haben. Und das erste Zeichen solcher Rücksichtnahme wird sein: die persönliche Einladung der betreffenden Führer, vielleicht auch eine vorläufige Besprechung mit ihnen, von Seite derjenigen, welche die Versammlung veranstalten.

* * *

Wie gedenkt sich die Bundesbehörde aus der Nothlage, in welche die Rückweisung der Schulschwesterfrage sie gebracht, herauszuhelfen? Diese Frage stellt man sich überall.

Denn auf der einen Seite die Expertenberichte der H. Birmann und Tschudi, der bundesrätliche Bericht, das Votum der nationalrätlichen Commission, des H. Bützberger etc., die alle mit Einmuth bezeugen, daß die Wirksamkeit unserer Schulschwester durch die Bundesverfassung **nicht** verpönt sei;

Auf der andern Seite aber der kategorische Imperativ der Streber: entweder gehen die Schulschwester oder es geht der Bundesrath:

Das ist doch offenbar Nothlage!

Mittheilungen aus sehr eingeweihtem Kreise zufolge wäre dem Bundesrath dieser Ausweg insinuiert worden:

Die nun stattfindende neue Expertise,

mit welcher einer unserer höchststehenden Staatsmänner betraut werden solle, müsse ergeben, daß allerdings jene früheren amtlichen Erfundberichte und Voten unausweichlich seien, daß jedoch der **indirecte Einfluß** der Ordensschulen auf Stimmung und Haltung eines großen Theiles der kath. Schweiz eine Gefährdung des confessionellen Friedens involvire, somit der Bund, laut Art. 2, Art. 50, 20 und Art. 85, 7, zur Einführung der obligaten Laienschule durch einen „Bundesbeschluß dringlicher Natur“ berechtigt und verpflichtet sei!!

Die Persönlichkeit, welche durch diese Insinuation die Bundesbehörde in einen Jakobiner-Wohlfahrtsausfluß umwandeln und die eidg. Verfassung durch eine „loi des gens suspects“ suspendiren möchte, hat allerdings durch ihre Haltung in der letzten Bundesversammlung bewiesen, daß sie solchen Unsinn und solcher Frechheit nicht unfähig wäre. —

Ein Schützling der Staatsgewalt.

In Genf verjagt die Staatsgewalt zwei durchreisende harmlose Dominicanerbrüder, protegirt dagegen die Genossen der russischen Kaisermörder. Das „edle Bern“ treibt die 1600 Katholiken von Chevenez aus ihrem Gotteshause, um dasselbe dem fremden Intrusus Veis und seinen 6 Anhängern *) zu öffnen.

Wer ist denn dieser Fremdling, dem das „edle Bern“ durch einen Regierungsstatthalter und 4 Landjäger seine Huldigung darbringt?

Der Hochwft. Bischof Friedrich von Mendé, Südfrankreich, berichtet am 24. Februar 1874 wie folgt:

„Herr Veis stammt aus dem Bisthum Mendé, trat in die Diocese Orleans über, wurde daselbst vom Bischof (Msgr. Dupanloup) interdicirt und fortgeschickt, war dann einige Zeit Corrector in der Buchdruckerei Migne, worauf er sich in Paris abermals auf die Straße gesetzt sah, bis er endlich geworden, was er jetzt ist“, — nämlich altkath. Pastor.

*) Das „Pays“ theilt die Namen dieser 6, welche die „altkath. Gemeinde“ von Chevenez bilden, mit.

Ein Schreiben des Hochwft. Msgr. Dupanloup vom 16. März ergänzt diesen Bericht:

„Herr Veis blieb ungefähr 2 1/2 Jahre (1865 und 1866) Vicar in St. Marc, bis er die Bekanntschaft eines jungen Ehepaares machte, das bei den Eltern des Gatten lebte Da flüchtete sich der arme junge Priester, vermuthlich in der Furcht entdeckt zu werden, nach Paris, nachdem er Nachts zuvor seine Habseligkeiten ins Haus jenes Ehepaares hatte transportiren lassen. Nach langen vergeblichen Nachforschungen fand man ihn als Kellner bei einem Pariser Weinhändler und vernahm, daß er, nach seinem eigenen Geständnisse, lediglich nur um der Milittärpflicht zu entgehen, in den Priestersstand eingetreten war. Seit 1867 habe ich nichts mehr von dem Unglücklichen gehört.“ —

* * *

Das ist der Mann, welchen die bernische Staatsgewalt zu Gunsten seiner 6 Anhänger mit Aufbietung eines Regierungsstatthalters und 4 Landjäger schützt, — die gleiche Staatsgewalt, die von 1873—1876 die eigenen Landeskinder, die katholischen „Minoritäten“, ohne Schutz in den Scheunen und auf Estrichen ihren Gottesdienst feiern ließ! —

* Das Canisius-Haus in Freiburg.

Letzten Sonntag hat der Generalvicar des hochwft. Bischofs Cosandey, hochw. Pellerin, in Freiburg die Weihe eines Hauses vollzogen, wie wir ein solches jeder kath. Stadt und größeren Ortschaft wünschen möchten: die Weihe eines Arbeiterhauses im Stalden unter dem Schutze des sel. Canisius.

Wohl das ärmste Quartier der Stadt Freiburg ist das der Au. Entfernt von den oberen Quartieren und den Werkstätten der Eisenbahn, wo es immer Arbeit gibt, ist die Au das Quartier der armen Bevölkerung, der Schwachen, der Unvermögenden, das Quartier derjenigen geworden, die zum Theil vom Almosen leben müssen. Eine der Ursachen, welche die Verarmung in diesem Theil der Be-

völkering Freiburgs begründen, ist außer dem Mangel ständiger Arbeit, welcher Müßigang und Herumstreichen zur Folge hat, der Mangel an professionellem Unterricht und einer Gelegenheit, wo besonders junge Mädchen in den Arbeiten ihres Standes und Geschlechtes unterrichtet werden konnten. Fügen wir noch hinzu, daß das Quartier der Au zahlreiche Wirthshäuser und Pinten hat, welche die jungen Leute anziehen und wo ein Theil des verdienten Arbeitslohnes verschwendet wird.

Dem Uebel wenigstens einigermaßen zu steuern, haben opferwillige Männer den Bau eines christlich-gemeinnützigen Hauses in der Mitte dieses Quartiers beschlossen.

Das Haus soll zunächst jungen Mädchen ein Asyl bieten, wo sie unter Leitung von Ordensschwestern Unterricht in den weiblichen Arbeiten, wohl auch Einführung in einen Industriezweig, der seit Jahren den armen Familien im Senz- und Greyerzbezirk Verdienst bietet, erhalten werden.

Ein anderer Flügel des Hauses wird dem *D i e n s t b o t e n* verein geöffnet sein.

Außerdem wird Jünglingen im Canisius-Hause an den Abenden Fortbildungsunterricht erteilt werden, um sie, sei es auf das Rekrutenexamen vorzubereiten, oder in den für ihren künftigen Stand nöthigen und nützlichen Kenntnissen zu unterrichten.

Endlich werden die *M ä n n e r* des Auquartiers Sonntags Abends und während der langen Winterabende im großen Saale des Canisiushauses ein geheiztes und beleuchtetes Lokal finden, und nützliche und erbauende Worte hören; sie werden so vom Besuch der zahlreichen Pinten abgehalten zum Vortheil ihrer Börse und Gesundheit.

Der stattliche Bau, ein gemeinnütziges Werk im edelsten christlichen Sinn des Wortes, erhielt letzten Sonntag seine kirchliche Einweihung.

In der St. Maurizkirche, der Pfarrkirche des Quartiers, setzte Herr Pellerin den Versammelten die Bedeutung des Werkes auseinander und ermahnte in eindringlichen Worten zu opferwilliger Fortführung und Vollendung des Be-

gonnenen. Von hier aus begab sich der Zug der Festtheilnehmer in feierlicher, wohlgeordneter Prozession nach dem mit Guirlanden reich verzierten Neubau im Stalden, voraus die Kinder, die Erstkommunikanten, und der Jungfrauenverein der Pfarrei, dann der Pfarrklerus mit dem Generalvikar, endlich die Männervereine und die übrigen Gläubigen. Während des Weiheaktes trachten vom nahen Hügel die Mörser und verkündeten nach allen Richtungen den freudigen Dank der Bevölkerung des Au-Quartiers. Der Segen mit dem Allerheiligsten und das Ledeum in der St. Maurizkirche schlossen die kirchliche Feier.

Hierauf kehrten die Arbeiter des Quartiers zu einer gemüthlichen Besprechung und Abendunterhaltung in's Canisiushaus zurück, wo die H. H. Chorderet, Kleiser, Nationalrath Neby, alt-Staatsrath Theranlaz u. A. die Versammelten mit ihrem berebten Worte erfreuten.

Wir aber gratuliren unsern rastlos thätigen Brüdern in Freiburg zu dem schönen Feste und dem sich daran knüpfenden, so Gott will bleibenden Segen.

† Hochw. Melchior Schiffmann, Pfarrer von Winiton.

Noch ist kein Jahr verflossen, seitdem der unerbittliche Tod den unvergeßlichen Decan *R o h n* mitten aus vollem Leben uns entrißen hat; vor zwei Wochen beweineten wir den unerwarteten Hingang unseres lieben Freundes *R e y* und wieder stehen wir am offenen Grabe des treuesten unserer Priester, die zum Wohle des Volkes und zum Ruhme der Religion wirkten, eines Priesters, der wohlgefällig vor Gott und den Menschen war wegen der hohen Eigenschaften seines Geistes, wegen der Werke des priesterlichen Amtes, das er nach dem Geiste Christi ausübte und wegen des vorbildlichen Wandels, der ihn zum Muster des Klerus machte. Ach! warum werden uns gerade die edelsten und bewährtesten Männer, die noch so viel und so lange hätten arbeiten können, die diamantenen Charaktere entrißen, die uns in unserer Zeit, die keine festen Grundsätze mehr duldet, noch einigen Trost gewährten? — Deus scit!

Donnerstag den 5. Mai Morgens 2 Uhr starb in Folge einer Lungenentzündung, nachdem er kurz zuvor noch einmal das hl. Sacrament mit den Gefühlen der glühendsten Frömmigkeit und zärtlichsten Liebe empfangen hatte, ruhig und gestärkt, froh und hoffnungsvoll, wie ein Mensch, der seines Heiles gewiß ist, der fromme Pfarrer Melchior Schiffmann.

Geboren im Oktober 1833, der Sohn eines ehrenwerthen Stadtbürgers von Luzern, verlor er, kaum ein paar Monate alt, seine gute Mutter und die Erziehung des Knaben fiel einer braven und tüchtigen Haushälterin zu, für die der selige Pfarrer zeitlebens Hochachtung hegte. Seine Jugend fiel in eine Zeit mannigfacher Gährung und Bewegung. Die Freischaaenzüge und der Sonderbundskrieg hielten die Gemüther in ängstlicher Aufregung; uns Knaben aber versetzten sie in kriegerische Stimmung. In der Stadt lag zahlreiches Militär, bei dessen Uebungen und Ausmärschen die liebe Jugend nicht fehlte. Die Schulen blieben Wochen und Monate lang geschlossen; dafür folgten wir dem Trommler auf das Exercierfeld „im gleichen Schritt und Tritt“, um halbe und ganze Tage todt zu schlagen; nicht selten machten wir selbst eigene militärische Excursionen, wobei die „Rothen und die Schwarzen“ mit wechselndem Erfolg einander Schlachten lieferten. Unser Melchior war nur selten bei solchen lärmenden kriegerischen Spielen; dagegen traf man ihn oft einsam und verborgen in der Kapelle zu St. Maria in der Au, knieend vor dem Muttergottesbilde, Ausdruck gebend seinem kindlich frommen Sinne, der später in feuriger Andachtsgluth sich entfaltete.

Nach Absolvirung der Stadtschulen trat er in das Gymnasium, später in's Lyceum und 1854 in die Theologie seiner Vaterstadt ein. Ein fleißiger Student, wie er war, bei sehr guten Geistesanlagen machte er treffliche Fortschritte, obwohl eine Zeit lang durch Kränklichkeiten gehindert. Er zeichnete sich aus durch ein enormes Gedächtniß, das ihm ermöglichte, große Bruchstücke aus Thucydides und Lysias in griechischer Sprache

und die größten und schwierigsten poetischen Stücke unserer deutschen Klassiker frei vorzutragen. Einzelne Studien, z. B. Botanik, verfolgte er in's Detail; Tage lang jagte er auf Pflanzen, um sein großes Herbarium zu bereichern.

Um ihn, den wahrhaft edlen Freund, bildete sich ein enger Freundschaftskreis, den nun leider der Tod schon arg zerrissen hat. Sein wohlbekanntes Stübchen war buchstäblich den ganzen Tag besetzt. Gewiß, wir haben seine Geduld oft auf die Probe gestellt und ihn vielfach am Studium gehindert. Gott verzeh' es uns! Warum war er so gut, so friedlich, so unendlich geduldig mit uns? Melchior hatte ein reines, reiches Gemüth, das ihn so recht zum edlen Freunde schuf und bei dem man sich so heimisch fühlte. Wenn er auch edle Genüsse und reine Studentenfreuden nicht verschmähte, so zeigte er dabei immer eine große Willenskraft und einen hohen sittlichen Ernst, Charakterzüge, die sich später kräftig entwickelten.

Nach Beendigung der theologischen Studien begab er sich im Nov. 1857 in's bischöfl. Seminar zu St. Georgen bei St. Gallen. Hier in einer wahrhaft kirchlichen Atmosphäre unter Leitung des hochw. Regens Eisenring, der, wie sein Oberhirte von ihm rühmt, während 34 Jahren einen Clerus erzogen, der für die neueste verkommene Secte keinen einzigen Apostaten lieferte, wuchs Melchior zu einem wahrhaft edlen und frommen Priester heran. Herrlich erblühten alle Tugendblumen, deren Keime er in sich trug; besonders entwickelte sich seine innige Liebe zur heiligen Kirche, die später in seinen Reden und Schriften so glänzend an den Tag trat. Am 26. März 1858 empfing er zu Feldkirch vom dortigen Weihbischof den geistlichen Ritterschlag, die heilige Priesterweihe, nachdem er sich vorher im dortigen Jesuitencollegium in ernster Weise hiezu vorbereitet hatte; im folgenden Monat Mai aber, am Aufahrtstefte, feierte er seine erste hl. Messe in der Mariahilfkirche zu Luzern. So hatte er denn das letzte Ziel erreicht, welchem er in langer und ernster Vorbereitung entgegen gegangen war. Er stand da, ein Priester des Allerhöchsten, reich

an Kraft und Fähigkeit, das hochheilige Amt mit Frucht zu verwalten und muthvoll entschlossen, sich ganz dem Dienste Gottes und seiner Kirche zu weihen.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Wie das „Vaterland“ meldet, wird die diesjährige Versammlung des Schweizer Piusvereins in Sarnen stattfinden und damit eine Wallfahrt zum Grabe des sel. Bruderklaus in Sachseln verbunden werden, zur dankbaren Erinnerung an den, vor 400 Jahren durch den sel. Landespatron vermittelten Frieden unter den Eidgenossen.

— Von Mailand kommt die überraschende Kunde, das „Collegium Borromæum,“ resp. die 24 Freiplätze für die schweiz. Alumnen in den erzbischöflichen Seminarien der Mailänder Diocese seien durch nachstehenden Erlaß der ital. Regierung vom 5. Dezember 1880 aufgehoben:

1. „Die 24 Freiplätze für die schweiz. Alumnen in den Seminarien der Diocese Mailand sind grundsätzlich und endgültig aufgehoben (sono di massima definitivamente annullati.)“

2. „Wer vor laufendem Schuljahre von der betreffenden schweizerischen Regierung mit den Stipendien der Freiplätze betraut und von der italienischen Regierung bestätigt worden, bleibt im Besitze des Places bis zur Beendigung seiner theologischen Studien.“

3. „Der Freiplatz hört mit Schluß des gegenwärtigen Schuljahres auf für alle jene, denen die Benutzung desselben erst mit diesem Jahre 1880/81 zugesprochen worden.“

4. „In Zukunft werden keine neuen Anmeldungen mehr angenommen.“

Von den 24 Freiplätzen hatten Tessin, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis je auf 2, Glarus und Appenzell J.-Rh. auf 3, Freiburg, Solothurn und Argau je auf 1, Graubünden auf 3, St. Gallen und Thurgau auf 1 Anspruch.

Der „Allg. Schw. Ztg.“ wird hierüber geschrieben:

„Es ist nun zunächst auffallend, daß über obigen Beschluß keinerlei amtliche Mittheilung von Seite der Bundesbehörde erfolgt ist; wäre dieselbe über jene Maßregel in Kenntniß gesetzt, so wäre ihr Stillschweigen hierüber so befremdend, daß man beinahe auf die Vermuthung käme, es müssen geheime Abmachungen vorliegen. Einstweilen ist jedoch anzunehmen, daß ein Ministerialbeschuß in dieser Sache keinen verbindlichen Werth habe. An dem Willen, sich jener vertraglich bestehenden Verpflichtung zu entwinden, ist zwar durchaus nicht zu zweifeln. . . . Wenn man nun aber auch Grund hat zur Annahme, daß das Ministerium Cairoli als solches durchaus nicht in der Lage sei, einseitig über diese Freiplätze zu verfügen, so bleibt immerhin auch der bloße Versuch, diese Rechtsverhältnisse zu perturbiren, ein Akt schönder Gewaltthätigkeit und man kann nur wünschen, daß es beim Versuch bleibe und der schweizer. Bundesrath sich durch Nichts verhindert sehe, in dieser Sache mit vollem Nachdrucke die bedrohten Rechte zu schützen.“

Bisthum Basel. Wie uns mitgetheilt wird, sind die Stationen der Firmreise des hochw. Bischofs Eugenius im Kanton Zug folgendermaßen fixirt worden: Mai 14. Vorm. 9 U.: Firmung in **Walchwil**.

„ 15. (Sonntag) Vorm. 8 U.: Pontificalamt und Firmung in **Zug** für Zug.

„ 16. Vorm. 1/2 9 U.: Firmung in **Zug** für auswärtige Firmlinge.

„ 16. Nachm. 3 U.: Firmung in **Risch**.

„ 17. Vorm. 8 U.: Firmung in **Cham** für Cham.

„ 18. Vorm. 1/2 9 U.: Firmung in **Cham** für auswärtige Firmlinge.

„ 18. Nachm. 1/2 3 U.: Firmung in **Steinhausen**.

„ 19. Vorm. 8 U.: Firmung in **Baar**.

„ 19. Nachm. 2 U.: Firmung in **Neuheim**.

„ 20. (Freitag). Ohne Firmung.

„ 21. Vorm. 8 U.: Firmung in **Menzingen**.

Mai 22. (Sonntag) Vorm. 8 U.: Firmung in Unter-Regeri.
 „ 22. Nachm. 1/2 3 (oder 2 U.): Firmung in Ober-Regeri.

Solothurn Der hochw. Herr Abt von Maria Stein-Delle vollzog am letzten Sonntag die feierliche Weiheung des neuen Kirchengeläutes zu St. Pantoleon-Ruglar.

Luzern. Letzten Donnerstag feierte hochw. Propst Dr. Tanner (geb. 1807) in der Stiftskirche zu St. Leodegar sein 50jähriges Priesterjubiläum.

— Bei der, letzten Sonntag in Sursee abgehaltenen Volksversammlung (c. 900 Anwesende) wurden u. A. auch folgende zwei Resolutionen gefaßt:

„Die angestrebte Verdrängung der Lehrschwestern aus den Schulen bedroht nicht nur die religiösen Interessen der Katholiken, sondern es liegt darin auch eine Verletzung der bürgerlichen Rechte und der durch die Bundesverfassung gewährleisteten Gleichheit, weshalb alle gesetzlichen Mittel dagegen angewendet werden sollen.“

„Den kathol. konservativen Abgeordneten der Bundesversammlung, im Besonderen denjenigen des Kantons Luzern, wird ihr männliches und entschiedenes Eintreten für die bedrohten religiösen und bürgerlichen Rechte öffentlich verdankt.“

Bern. Dem „Basl. Volksbl.“ wird von Duggingen geschrieben: „Auch bei uns scheinen in religiöser Beziehung wieder bessere Tage anrücken zu wollen, indem unsere schon längst verwaiste Pfarrei wieder besetzt ist und zwar durch Herrn Schlumpf, früheren Pfarrer von Dittingen.“

Jura. „Pays“ dementirt die Berichte mehrerer Blätter, daß letzten Sonntag ein zweiter Invasionsversuch des Apostaten Weiss in die Pfarrkirche von Chevenez durch die Frauen verhindert worden sei. Ein solcher Versuch ist gar nicht gemacht worden, und Dienstags brachte selbst das liberale „Journal du Jura“ in Biel als „Privat-

telegramm“ *) die hochinteressante Meldung: „Chevenez, 9. Mai. Nichts Neues; warten wir ab.“ —

Am 12. war Präfect Favret in Bern, um die Regierung zur Ergreifung von Maßregeln zu veranlassen, damit das Decret betr. die Benützung der Kirche in Chevenez ausgeführt und Weiss nächsten Sonntag in die Kirche eingeführt werden könne. Die katholischen Großräthe ordneten eine Deputation an den Regierungspräsidenten ab in Sachen Chevenez. „Die Angelegenheit ist in einem Stadium angelangt, daß selbst militärische Vorkehren nicht ausgeschlossen sind.“

Baselland. (Corresp.) Vor einem Vierteljahre hatte Herr Alt-Reg.-Rath Mader von Arlesheim im Landrathe die Interpellation gestellt: „Der Reg.-Rath wolle über den gegenwärtigen Stand der Diöcesanangelegenheit Auskunft ertheilen, resp. ob und welche Aussicht vorhanden sei, daß die röm. kathol. Gemeinden des Bistums wiederum in den vollen Genuß ihrer verfassungsmäßigen Rechte gelangen werden.“ (Nr. 7 der „R.-Ztg.“)

Gut Ding braucht Weil. Letzten Montag beantwortete H. Reg.-R. R. Büssinger die Interpellation:

Bekanntlich habe die Bisthumsconferenz über Bischof Lachat die Absetzung ausgesprochen und sei der Beschluß vom Landrathe bestätigt, die betr. Recurse von den Bundesbehörden abgewiesen worden. Im Absetzungsbeschlusse sei schon die Wiederbesetzung des bischöfl. Stuhles in Aussicht genommen, jedoch vom Domcapitel die Vornahme einer Neuwahl verweigert worden. Die Conferenz habe sich wiederholt mit der Frage beschäftigt, ob nicht dem kathol. Volke durch Bestellung eines Coadjutors Rechnung getragen werden könne; allein damit hätte man ja Herrn Lachat indirect wieder anerkannt. Die Katholiken sollen ihren Bischof haben, wie ihn die Altkatholiken haben, nur „Lachat müsse außer Betracht fallen“, und werde man zuwarten, bis von Seite der Curia zur Beilegung der Sache Hand

*) NB. Chevenez hat gar kein Telegraphenbureau!

geboten werde. „Oder (mit Pathos) „sollen sich die Regierungen und der Bund vor Rom beugen? Das wird kein Republikaner, in dessen Adern noch „Schweizerblut rollt, wollen. Wir bestreiten, daß die Katholiken nicht im vollen Genuß ihrer religiösen Rechte sind. Die katholische Religion sagt nirgends, daß gerade Lachat Bischof sein müsse. Wir haben die kathol. Geistlichen stets im Frieden gelassen. Uebrigens hat die Conferenz Auftrag, zu geeigneter Zeit die Frage der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles in Behandlung zu ziehen.“ —

Ihren verehrten Lesern den Commentar zu dieser „staatsmännischen“ Erklärung überlassend, füge ich nur bei, daß Herr Reg.-R. Büssinger auf die Gegenbemerkung — „wenn das kathol. Dogma auch nicht Herrn Lachat als Bischof vorsehe, so räume es noch viel weniger einer protestantischen Regierung das Recht ein, einen kathol. Bischof abzusetzen“ — die Antwort schuldig geblieben ist. Uebrigens anerkenne ich sehr gerne, daß H. Büssinger die Beantwortung der Interpellation auf den geeigneten Zeitpunkt verschoben hat: letzten Montag ging die Amtsperiode unsres Landrathes zu Ende, und der ritterliche Kampf des „Schweizerblutes“ gegen Lachat und Rom kann ja nicht verfehlen, auf die protest. Wähler einen guten Eindruck zu machen!

Diöcese Chur. Seit 25. April befindet sich der Hochw. Bischof auf einer Firmungs- und Visitationsreise in Misox und Calanca.

Obwalden. Die im Jahre 1873 vom Kloster Engelberg zu Conception, Missouri, Nordamerika, gegründete und letztes Jahr zur selbstständigen Abtei erhobene Benediktiner-Niederlassung zählt laut neuestem Mitgliederverzeichniß gegenwärtig 8 Patres, 6 Kleriker, 8 Laienbrüder und 4 Novizen. Unter diesem Personal befinden sich 6 Luzerner, 5 Argauer, 3 Unterwaldner, 2 St. Galler, 2 Thurgauer u. s. w. Der neugewählte Abt dieses Klosters „Neu Engelberg“ ist der früher als Präfect und Pfarrer in Engelberg sehr beliebte und allseitig

sehr tüchtige P. Frowin Conrad von
Mun, Rt. Margau. („Bild.“)

Zürich. (Corr.) Die römisch kathol. Kirche in Auserfiedl ist für die Katholiken, welche in den am rechten Limath ufer gelegenen Stadttheilen wohnen, sehr entlegen. Auch erweist sich ihr Raum als zu klein. Darum dachte man schon längere Zeit daran, ein zweites Lokal für den Gottesdienst zu erwerben. Nun hat leztthin der Stadtrath in verdankenswerther Weise die Friedhofskapelle an der hohen Promenade gegen einen jährlichen Miethzins von 600 Fr. für den kathol. Kultus zur Verfügung gestellt. Die Kapelle wurde vor wenigen Decennien in gothischem Style erbaut, ist ziemlich geräumig und wird von den Protestanten höchst selten mehr benützt. Am 1. Mai wurde nun in derselben unter zahlreicher Betheiligung der Katholiken von hochw. Pfarrer Reichlin der erste kathol. Gottesdienst gehalten. Ein solcher wird nun regelmäßig alle Sonntage stattfinden. Mit der Seelsorge an dieser Kirche wurde hochw. Dr. Fridolin Roser, bisher Professor in Zug, betraut.

Freiburg. Die Wallfahrt, welche die katholischen Freiburger nächsten Montag nach Einsiedeln machen, findet ganz unerwartet zahlreiche Theilnahme. Die 1100 Fahrtbillete des bestellten ersten Extrazuges waren schon vor 8 Tagen ausverkauft, und mußte ein zweiter Extrazug angebeht werden, welchen die Direction der Westschweiz. Bahnen „sehr zuvorkommend“ bewilligt hat. — Den frischen Luftzug, den solche Evolutionen des katholischen Bewußtseins verursachen, betrachtet manch' Einer im Schweizerlande als gesundheitswidrig. Wie leicht wäre da abzuheffen! Man gewähre uns Katholiken die religiöse Freiheit, der Staat verzichte auf sacerdotale Functionen, die er so herzlich schlecht versteht (vide Chevenez!) und beschäftige sich um so ernstlicher mit der Lösung socialer Fragen; dann wird die katholische Bewegung von selbst wieder ein ruhigeres Tempo annehmen.

Rom. In dem auf gestern (13. Mai) angefügten Consistorium soll keine Allocution des hl. Vaters, sondern nur die Präconisation der in lezter Zeit gewählten ital. und andern Bischöfen stattgefunden haben.

Die Unterhandlungen zwischen dem hl. Stuhl und der österreichischen Regierung behufs Herstellung der katholischen Hierarchie in Bosnien und der Herzegowina sind nahezu beendet. Die neuen Bischofsitze werden in Serajewo, Banialuca und Mostar errichtet werden.

Geistliche und weltliche Notable in Prag haben am 7. den Aufruf zu einer böhmischen Pilgerfahrt nach Rom erlassen, um daselbst das Fest der Slavenapostel Method und Cyrill am 5. Juli zu feiern. In diesem Aufrufe lesen wir: Wir wollen zur ewigen Stadt, um uns dem ehrwürdigen Erben des hl. Petrus, dem hocherleuchteten Papst Leo XIII., in Demuth und mit kindlicher Liebe zu nahen und auszurufen: Der allmächtige Herr der Heerschaaren mag Dir, hl. Vater, die Liebesthat vergelten, mit welcher Du inmitten so vielfältiger apostolischer Sorgen unser eingedenk warst und den Völkern geboten hast: Feiert gleichzeitig mit den Slaven ihre apostolischen Väter Cyrill und Method, betet gleichzeitig mit mir für die slavischen Stämme, damit der hl. apostolische Glaube reich erblühe, das Reich Gottes wachse, und damit auch die Verirrten, den hl. Glauben in sich aufnehmend, mit aufrichtiger Liebe zurückkehren mögen in den Einen Schaafstall Jesu Christi.“ — In Rom wird die böhmische Deputation mit einer polnischen, einer ruthenischen und einer kroatischen unter Führung des Bischofs Strozsmayr von Diakowar zusammentreffen, welche sich zu dem gleichen Zweck nach der ewigen Stadt begeben. In der ewigen Stadt selbst hat sich bereits ein Comité von angesehenen Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes aus verschiedenen slavischen Stämmen gebildet, um die Vorbereitungen zu einer möglichst glänzenden Feier des Festes der hh. Cyrillus und Methodius zu treffen. In der Basilica S. Cle-

mente nahe beim Lateran, wo ein großer Theil der Gebeine der großen Slavenapostel beigelegt ist, soll ihr Festtag mit Pontifikalämtern in verschiedenen Riten und Predigten in polnischer, böhmischer und croatischer Sprache begangen werden. Alle katholischen Nationen werden dabei durch zahlreiche Pilgerschaaren vertreten sein, an deren Spitze sich der Bischof Strozsmayr von Bosnien und Syrmien befinden wird. Vermuthlich wird bei diesem Anlaß der hl. Vater die Herstellung der Hierarchie in Bosnien und Herzegowina proklamiren.

Am 3. ist der französische Pilgerzug in Rom eingetroffen und lezten Sonntag vom hl. Vater in Audienz empfangen worden. Es sind 250 Pilger. Der Pilgerzug aus Deutschland soll am 20. in Rom eintreffen.

Im «Midi républicain» von Montpellier hatte ein Schuft, der sich als gewesenen Kammerdiener des Papstes mit dem Namen Carlo Sebastiano Volpi ausgab, die schändlichsten Verleumdungen über den großen Pius IX. mitgetheilt. Eine sofort angestellte, genaueste Untersuchung hat ergeben, daß es niemals einen päpstlichen Kammerdiener dieses Namens gegeben, wohl aber ein Alexander Volpi — im Jahre 1795!

Deutschland. Auf einer, von 2500 Männern besuchten Volksversammlung der (protestantischen) Conservativen in Bielefeld wurde die Resolution gefaßt: „Wir wünschen Beendigung des Culturkampfes, den wir für ein Hinderniß der Einheit und Einigkeit der deutschen Christen und in seinen Folgen und Wirkungen für eine Schädigung des religiös-sittlichen Volkslebens ansehen müssen. Im Interesse des Staates wie der Kirche, und in der Voraussetzung, daß die beiderseitigen Rechte und gegenseitigen Verpflichtungen gewahrt werden, unterstützen wir die Bemühungen, durch welche der Friede, welcher gerade in der Gegenwart und gegenüber den revolutionären Antrieben besonders nothwendig ist, zwischen Staat und Kirche hergestellt werden soll.“

Frankreich. In der letzten Sitzung der Budgetkommission vom 5. sprach der Minister Barthelemy-St. Hilaire im Namen der Regierung gegen den Antrag des radicalen Deputirten Madier de Montjeau, die französische Gesandtschaft beim hl. Stuhle aufzuheben. Der Minister führte aus: Die Regierung halte die Religion für unerlässlich und müsse der immensen Majorität der Franzosen, die katholisch sei, Rechnung tragen. Die Folge der Annahme des Antrages wäre eine große Erbitterung, die der Sache der Republik schaden müßte. Belgien habe allerdings mit Rom gebrochen, dafür suchten aber selbst nichtkatholische Staaten wieder Verbindungen mit dem hl. Stuhl. Dank den Bemühungen Leo XIII. und seines Nuntius mache sich auch in der Beziehung zwischen Staat und Kirche eine friedlichere Stimmung geltend. Der Moment sei also schlecht geeignet für einen Bruch. — Selbst der Berichterstatter Proust, Gambettas Intimus und Redactor der „Rep. Franc.“, sprach für Beibehaltung der Gesandtschaft, so daß der Antrag Madiers von der Commission mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt wurde.

Personal-Chronik.

Luzern. (Brief.) Am 6. ist hochw. Jakob Wolf, Vikar in Romos, durch Sturz über eine Fluh verunglückt. Der Hingesehene, der seit 7—8 Jahren ein exemplarisches, bußfertiges und seeleneifriges Benehmen standhaft einhielt, hat wohl dadurch vor Gott gutgemacht, was er in frühern Jahren verfehlt. Gott habe ihn nunmehr selig!

Margau. Als Kaplaneiverweser in Merenschwand wurde gewählt hochw. J. J. Steinmann, gew. Professor am Collegium in Schwyz.

Wallis. Hochw. Jos. Lagger, Schulherr in Leuf, wurde zum Pfarrer von Reckingen erwählt.

Solothurn. In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai verschied hochw. Jodoc Fuchs, Pfarrer von Kleinelz, im 42. Altersjahre.

St. Gallen. Die Kirchgenossen

von katholisch Bernegg wählten letzten Sonntag einstimmig auf die Kaplaneipfründe hochw. Alois Oberholzer, Neupriester von Goldingen.

— Die Kirchgemeinde Mels hat am 8. den Neupriester hochw. Joh. Rünzle von Gofau, dormal Pfarrvikar in Gomiswald, zum Kaplan erwählt.

(„Ostschw.“)

Literarisches.

Bei Wyß und Eberle in Einsiedeln ist erschienen: „Maiblumen, geflochten zum Jugendkranz der jungfräulichen „Gottesmutter Maria, Betrachtungen „auf jeden Tag des Monats Mai, nebst „Gebetbuch, von P. Ephrem, Kapuziner.“ Es ist dies ein gediegenes, volkstümliches, schönes und sehr empfehlenswerthes Werklein.

Das vom gleichen Verfasser vor 2 Jahren bei Gebr. Räder erschienene Buch: „Maria die große Dienerin Gottes“ — erscheint da vielfach umgearbeitet. Altes ist weggelassen und durch Neues ersetzt. Das Gebetbuch ist umgestaltet und vermehrt, so z. B. sind

auf alle Feste des Herrn und Mariens Gebete eingereiht.

Die Ausstattung ist sehr schön, und das Buch von 479 Seiten, gebunden zu 1 Fr. 50, auch recht billig. P.

Ein Klavier- & Violinspieler,

der schon in größern katholischen Kirchen Organistendienst versah, auch die Begleitung des Choral wohl kennt und nach seiner sittlich-religiösen Richtung empfohlen werden kann, sucht Organistenstelle mit Gesangsdirektion. Meldungen nimmt entgegen die Expedition der Schweizer Kirchenzeitung in Solothurn. 21

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Jubiläumsbüchlein.

Unterricht und Gebete für

Gewinnung des von Sr. Heil. Papst Leo XIII. für 1881 bewilligten Jubiläumsablasses.

Mit dem Bildniß Papst Leo XIII.

Mit bischöflicher Approbation.

128 Seiten. Gr. 24. Gebunden in Carton mit Goldtitel 40 Cts., per Duzend Fr. 4. 30.

Inhalt: Kurze Lebensskizze Leo XIII. — Kurzer Unterricht über Ablass im Allgemeinen und besonders über den Jubiläumsablass. — Jubiläums-Gebete. — Gebete bei den Kirchenbesuchen. — Morgen-, Abend-, Meß-Andacht und Litaneien etc.

Kirchen-Paramenten.

Einer hochw. Geistlichkeit der Schweiz empfehle ich mein reich assortirtes Lager in Paramenten in durchaus stylgerechter, kirchlicher Ausführung — von den einfachsten bis zu den hochfeinsten Qualitäten. Empfehle ferner meine Kirchenblumen in Stoff und Metall, wie auch Kirchentepiche mit und ohne heraldischen Figuren. — Fenster-Mouleaux, gothisch, romanisch und bizantinisch — (nur gemalte) mit und ohne Figuren. — Preisecourant und Muster porto- und zollfrei. Die größten Belobungen sind nachweisbar.

Freiburg, Baden, Herrenstraße Nr. 32.
20² Hochachtungsvoll

Josef Krieg.

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hochw. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 1/2 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 1/4 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.